

Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e.V.

Kurhausstr. 6, 36433 Bad Salzungen

Redebeitrag der Bürgerallianz Thüringen zur Anhörung am 17. Januar 2014

im Innenausschuss des Thüringer Landtages

zum Gesetzentwurf der Landesregierung vom 08.10.2013

*** Gesetz zur Änderung des ThürKAG und anderer Gesetze - (DS 5/6711) ***

Sehr geehrte Damen und Herren,

als stellv. Landesvorsitzender der Bürgerallianz möchte ich Ihnen die Stellungnahme unseres Vereins zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung vortragen, welche auch die Meinung tausender Thüringer widerspiegelt.

Unser Verein leistet seit seiner Gründung Widerstand gegen die Erhebung der ungerechten Zwangsbeiträge in Thüringen, - jetzt noch beim kommunalen Straßenausbau und bei den Abwasserinvestitionen.

Seit mehr als 20 Jahren gibt es diesen Streit im Zusammenhang mit der Erhebung von Ausbau- und Anschlussbeiträgen auf Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes. Es gab zahlreiche Novellen zum Gesetz. Und bei jeder dieser Gesetzesnovellen wurde versichert, dass nunmehr die Beitragserhebung auf rechtssicherer Grundlage erfolgen könne.

Nicht nur hinsichtlich dieses Anspruches müssen diese Versuche der rechtssicheren Gesetzesnormierung als gescheitert bewertet werden.

Auch mit Blick auf diese Tatsache ist die Thüringer Bürgerallianz, als Dachverband zahlreicher lokaler Bürgerinitiativen, weiterhin für eine **völlige Abkehr** von diesen Ausbau- und Anschlussbeiträgen. Rechtsverständnis und Rechtssicherheit sind nicht gegeben.

In vielen Thüringer Gemeinden müssen Bürgerinnen und Bürger in der nächsten Zeit damit rechnen, dass sie für grundlegende Straßenausbaumaßnahmen, die bereits vor Jahren erfolgten, jetzt noch zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden.

Im Frühjahr 2011 hatten CDU und SPD im Thüringer Landtag beschlossen, dass für alle Straßenausbaumaßnahmen seit 1991 rückwirkend Straßenausbaubeiträge erhoben werden müssen. Diese unbegrenzte Rückwirkung stößt zu Recht auf Unverständnis und Protest.

Bekanntermaßen ist die Erhebung von kommunalen Straßenausbaubeiträgen ohnehin in der Kritik und umstritten.

Deutschland ist das einzige EU-Land, das eine derartige Finanzierungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Straßenausbauinvestitionen vorsieht.

Und selbst in der Bundesrepublik gibt es die Straßenausbaubeiträge nicht mehr flächendeckend. In Bremen und Hamburg gab es derartige Beiträge noch nie. In Berlin wurden die Straßenausbaubeiträge 2006 eingeführt, aber 2012 durch CDU und SPD wieder gesetzlich abgeschafft. Baden-Württemberg hat diese Beiträge vor fast 20 Jahren abgeschafft. Im Saarland und in Sachsen können die Gemeinden weitgehend selbst entscheiden, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben. In diesen beiden Ländern gibt es für die Gemeinden keinen Erhebungszwang.

Ganz anders ist die Situation in Thüringen. Hier müssen alle Gemeinden ohne tatsächliche Ausnahmen diese Straßenausbaubeiträge rückwirkend bis 1991 erheben.

Seit Jahren kämpfen die Bürgerinitiativen in Thüringen für die Abschaffung dieser Beiträge. Hierzu gab es mehrere Gesetzesinitiativen im Thüringer Landtag, die jüngste gemeinsam von LINKE und Bündnis90/Grüne getragen. Jedoch sind alle diese Initiativen an den Blockaden von CDU und SPD gescheitert. Dies ist unverständlich, wurde doch mit dem Modell der „Infrastrukturabgabe“ eine Finanzierungsalternative zu den Straßenausbaubeiträgen angeboten, die weder das Land noch die Gemeinden zusätzlich finanziell belastet hätten.

Schließlich gab es sogar einen Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens zur Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge, bei gleichzeitiger Einführung der Infrastrukturabgabe. Dieser Zulassungsantrag, der nur 5.000 Unterstützerinnen und Unterstützer gebraucht hätte, wurde durch fast 25.000 Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Auf Antrag der CDU/SPD-Landesregierung erklärte jedoch der Thüringer Verfassungsgerichtshof dieses Volksbegehren für unzulässig. Über Abgaben dürfen in Thüringen die Bürgerinnen und Bürger nicht selbst entscheiden, so die Verfassungsrichter.

Vor einigen Monaten bewertete das Bundesverfassungsgericht die bayerische Regelung zur rückwirkenden Erhebung von Beiträgen als verfassungswidrig. Im konkreten Fall sollten Abwasserbeiträge zwölf Jahre rückwirkend erhoben werden. In Thüringen besteht eine fast wortgleiche Regelung wie in Bayern. Deshalb hat die Thüringer Landesregierung dem Thüringer Landtag eine Änderung zum Kommunalabgabengesetz vorgelegt.

Der Entwurf der Landesregierung ist dabei sehr fragwürdig, weil er offenbar die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes falsch reflektiert. Die Landesregierung will die rückwirkende Erhebung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge auf zwölf Jahre begrenzen, dies aber erst ab dem Jahr 2021. Bis zum Jahr 2021 soll es bei der unbegrenzten Rückwirkung bis 1991 bleiben. Dies bedeutet, dass in Thüringen **Beitragsforderungen erst nach 30 Jahren verjähren sollen**. Dem gegenüber hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass selbst schon zwölf Jahre eine bedenkliche Rückwirkungsfrist darstellt!?

Selbst Vertreter von CDU und SPD haben in der Landtagsdebatte betont, dass sie den Vorschlag ihrer eigenen Landesregierung „nachbessern“ wollen.

Der Thüringer Bürgerallianz reicht eine derartige „Nachbesserung“ jedoch nicht.

Wir lehnen jede Form der rückwirkenden Erhebung von Beiträgen ab.

Wenn schon Bürgerinnen und Bürger an den Investitionskosten für Straßen und Abwasseranlagen beteiligt werden, welches die Thüringer Bürgerallianz sehr kritisch sieht, dann muss zumindest vor Investitionsbeginn klar sein, wie diese Beteiligung ausgestaltet sein soll.

Erst bauen und nach Jahren von den Leuten das Geld fordern, ist ein Verwaltungshandeln, das die Thüringer Bürgerallianz ablehnt.

Die äußerste Kompromisslinie für die Bürgerallianz wäre eine Rückwirkung von vier Jahren, so wie dies grundsätzlich für alle Steuern und Abgaben in der Abgabeordnung bundeseinheitlich geregelt ist.

Auf einen weiteren Aspekt ist zu verweisen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes betrifft die so genannte „unechte“ Rückwirkung. Eine solche „unechte“ Rückwirkung liegt vor, wenn eine vorhandene aber rechtswidrige Satzung durch eine rechtskonforme Satzung ersetzt wird. In diesem Fall wissen die Bürgerinnen und Bürger

aber zumindest, dass die Gemeinden oder Zweckverbände eine gewisse Kostenbeteiligung für Investitionen in Straßen oder Kläranlagen haben wollen.

In Thüringen ist im Kommunalabgabengesetz aber sogar eine „echte“ Rückwirkung geregelt (vgl. § 7 Abs. 12 ThürKAG). Demnach können Beiträge auch für Maßnahmen erhoben werden, die vor dem Inkrafttreten einer Satzung bereits umgesetzt wurden.

Wenn jedoch das Bundesverfassungsgericht bereits bei der „unechten“ Rückwirkung Begrenzungsbedarf sieht, dürfte dies bei der „echten“ Rückwirkung erst recht der Fall sein. Deshalb regen wir an, **den § 7 Abs. 12 ThürKAG vollständig aufzuheben**.

Die Thüringerinnen und Thüringer haben ein Recht auf eigene Lebensplanung und daran müssen sich auch das Land und die Kommunen halten. Deshalb dürfen das Land und die Kommunen nicht so einfach in abgeschlossene Tatbestände eingreifen dürfen.

Die Pläne der Landesregierung könnten in dieser Hinsicht auch als ein Angriff auf den Rechtsstaat bewertet werden, weil doch gerade die Verjährung ein hohes Gut eines Rechtsstaates ist.

Diesen Plan sollte der Landtag deshalb unbedingt stoppen!

In einem zweiten Komplex soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf die so genannte **Kostenspaltung** bei Abwassereinrichtungen so ausgestaltet werden, dass die Erhebung von Teilbeiträgen für Teileinrichtungen möglich ist, auch wenn die Herstellung bzw. Fertigstellung der Gesamteinrichtungen nicht absehbar ist.

Die Thüringer Bürgerallianz ist durchaus für die Kostenspaltung, jedoch nur dann, wenn klar ist, zu welchem Zeitraum die Gesamteinrichtung funktionsfähig hergestellt ist. Hier halten wir den Zeitraum von **sechs Jahren**, der auch für die Vorauszahlungen gilt, für angemessen.

Die von der Landesregierung vorgeschlagene Lösung lehnt die Bürgerallianz ab.

Abwassereinrichtungen funktionieren nur als Gesamtsystem, bestehend aus Ortskanalisation, überörtliche Anlagen und Klärwerk. Nur wenn die Gesamtanlage hergestellt ist und funktioniert, wird (wenn überhaupt) der besondere wirtschaftliche Vorteil für das Grundstück vermittelt.

Wir regen deshalb an, die **Kostenspaltung nur dort zu ermöglichen, wo innerhalb von sechs Jahren die Gesamtanlage endgültig hergestellt wird**.

Abschließend ist festzustellen, dass in der Summe dieser geplanten Veränderungen wieder nur die abgabepflichtigen Bürger geschröpft werden sollen.

Ausgangspunkt und Ursache für diese Situation ist die bestehende Nibelungentreue der CDU/SPD - Landesregierung zur unzeitgemäßen Finanzierung durch willkürliche und unkontrollierbare Beitragserhebungen, anstelle einer **transparenten Finanzierung durch Gebühren bzw. Steuern**.

Die Gesetze müssen endlich im Interesse der Bürger (nicht nur im Interesse des Landes und der Kommunen!) verändert werden.

Das bestehende Unrecht in Thüringen kann nur durch die Landtagsabgeordneten per Gesetz beseitigt werden.

Unsere schlechten Gesetze können die Gerichte nicht heilen.

Die beste aller Lösungen wäre jedoch die Abschaffung der Zwangsbeiträge.

Dann würde auch der vorliegende Gesetzentwurf entbehrlich.

Die Zukunft von Thüringen kann nur im Konsens mit der europäischen Gemeinschaft und unter Berücksichtigung des globalen Wettbewerbs ohne Standortnachteile erfolgreich gestaltet werden. Hierbei tragen die Landtagsabgeordneten eine große Verantwortung!

Wir bitten um Beseitigung des bestehenden Beitragschaos und Formulierung akzeptabler und verständlicher gesetzlicher Regelungen.

Peter Hammen
Stellv. Vorsitzender der Bürgerallianz
17. Januar 2014